

Anmeldung zur Hundesteuer

1. Hundehalter

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
<input type="checkbox"/> Eigentum / <input type="checkbox"/> Miete
Telefon, Fax, E-Mail

2. Anzahl der Hunde

Ich melde

<input type="checkbox"/> einen Hund
<input type="checkbox"/> zwei Hunde / <input type="checkbox"/> zweiten Hund
<input type="checkbox"/> drei Hunde / <input type="checkbox"/> dritten Hund

gem. § 10 Abs. 1 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Timmendorfer Strand an.

3. Anmeldegrund

<input type="checkbox"/> Der Hund ist mir zugelaufen.
<input type="checkbox"/> Der Hund wurde von mir erworben. (<input type="checkbox"/> Kauf, <input type="checkbox"/> Schenkung, <input type="checkbox"/> Tausch, <input type="checkbox"/> Erbe)
<input type="checkbox"/> Ich bin zugezogen am: Zuzugsadresse:

4. Hund

Hunderasse (genaue Bezeichnung, auch Kreuzungen verschiedener Rassen)	
Name des Hundes	Alter des Hundes Geburtsdatum
Mikrochip-Nr.:	Geschlecht des Hundes:
Der Hund befindet sich im Gemeindegebiet/Haushalt seit (Datum):	
Wurde der Hund bereits anderweitig zur Hundesteuer veranlagt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Stadt/Gemeinde/Amt	Hund versteuert bis einschließlich Monat/Jahr
Vorheriger Hundehalter (Name, Anschrift)	

Bemerkungen:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit der Satzung der Gemeinde Timmendorfer Strand über die Erhebung einer Hundesteuersatzung dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt (siehe Seite 3) Informationspflichten nach DSGVO und LDSG bei der Erhebung von personenbezogenen Daten.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Mir ist bekannt, dass die Hundesteueranmeldung eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung ist. Wissentlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig gemachte Angaben werden als Steuerhinterziehung bzw. Steuervergünstigung geahndet. Bei Abhandenkommen des Hundes ist der Fachdienst Finanzen berechtigt, den Hundehalter mit Namen und Anschrift Dritten gegenüber zu offenbaren.

Timmendorfer Strand, den

Unterschrift des Hundehalters

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach DSGVO und LDSG

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Wer einen Hund anschafft oder einen Hund aufzieht hat ihn binnen 14 Tage bei der Gemeinde anzumelden. Im Zuge der Anmeldung entstehen personenbezogene Daten, die verarbeitet werden.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Gemeinde Timmendorfer Strand; Der Bürgermeister; Strandallee 42;
E-Mail: buero-buergermeister@timmendorfer-strand.org; Tel.-Nr. 04503 807-132

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter: Gemeinde Timmendorfer Strand;
Der Datenschutzbeauftragte; Strandallee 42; datenschutz@timmendorfer-strand.org

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung der Berechnung der Hundesteuer. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DGSVO in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz SH verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

6. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), 24103 Kiel, Holstenstraße 98; Telefon 0431 988 1200, Telefax 0431 988 1223; E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Weitere Informationen können Sie dem Internetauftritt der Landesbeauftragten entnehmen: www.datenschutzzentrum.de.